

Liebe Vereinsmitglieder,

die neue Coronaschutzverordnung (gültig ab dem 20.08.2021) erlaubt Lockerungen und weitere Maßnahmen, über die wir euch informieren möchten

1. Der Vereinssport kann ohne Personenbeschränkungen in allen Hallen- und auf allen Sportplätzen erfolgen. Der Mindestabstand ist untereinander „fremden“ Gruppen einzuhalten.
2. Zutritt zu den Sporthallen und Umkleidekabinen der Stadt Münster wird nur Personen gewährt, welche eines der 3 G's (getestet, geimpft oder genesen mit den entsprechenden Nachweisen) vorweisen können. Dies ist vor dem Eintritt durch den Trainer oder Betreuungsperson zu kontrollieren.
3. Schulkinder gelten durch die zweimal wöchentlichen Testungen in der Schule als getestet, sodass für den Sport kein gesonderter Test erforderlich ist.
4. Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit sind nicht mehr zu ergreifen.
5. Es erfolgt keine Beschränkung der maximalen Belegungen von Umkleiden, Duschen und weiteren Sanitärbereichen – der Mindestabstand und die Maskenpflicht besteht weiterhin.
6. In allen Innenräumen (Ausnahme: Spielfeld) der Sporthallen, Vereinsheime und Räumlichkeiten (Außen Trakt Fußball Abteilung) der Stadt Münster und des BSV Roxel e.V. herrscht weiterhin Maskenpflicht.
7. Beginn und Beendigung der Hallennutzung erfolgen weiterhin fünf Minuten nach Beginn der genehmigten Nutzungszeit und fünf Minuten vor Ende der genehmigten Nutzungszeit.

Was heißt das für den BSV Roxel e.V.

In allen Innenräumen (Ausnahme: Spielfeld) der Sporthallen, Vereinsheime und Räumlichkeiten (Außen Trakt Fußball Abteilung) der Stadt Münster und des BSV Roxel e.V. herrscht weiterhin Maskenpflicht.

Die Maske darf für den Verzehr /Trinken von Zuschauern abgenommen werden.

Die Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit (Coronalisten / Luca) sind nicht mehr zu erforderlich.

Auf den Außenanlagen /Außen Kabinen Fußball

Zutritt zu den Fluren und Umkleidekabinen (Außen Kabinen Fußball) wird nur personengewährt, welche eines der 3 G's (getestet, geimpft oder genesen mit den entsprechenden Nachweisen) vorweisen können. Dies gilt gleich für Spieler, Trainer, Zuschauer, Eltern oder Funktionäre beim Training sowie am Spieltag. Dies ist durch die Vertreter des Vereines (z.Bsp. Trainer) vor dem Eintritt in die Räumlichkeiten zu kontrollieren.

Von Zuschauer auf der Außenanlage müssen die AHA Regeln eingehalten werden. Maskenpflicht gilt in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie unmittelbar an Verkaufsständen, Kassenbereichen und ähnlichen Dienstleistungsschaltern. Sollte der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden können gilt die Maskenpflicht.

In den Sporthallen

In den Sporthallen ist es erforderlich, dass jeder, der die Hallen betritt, GGG (getestet, geimpft oder genesen mit den entsprechenden Nachweisen) vorweist. Dies ist durch die Vertreter des Vereines (z.Bsp Trainer) vor dem Eintritt in die Räumlichkeiten zu kontrollieren.

Zuschauer sind wieder zugelassen, hierbei ist zu beachten das eine maximale Personenkapazität inkl. Aktiver Spieler auf dem Feld von 100 Personen in der gesamten Sporthalle nicht überschritten werden darf.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass aufgrund der neuen Verordnung für alle **Abteilungsversammlungen und für die Generalversammlung** eines der 3 G's (getestet, geimpft oder genesen mit den entsprechenden Nachweisen) zu Beginn vorzuweisen ist. Die Vorstände werde das vor der Veranstaltung kontrollieren.

Sollten noch weiter Fragen sein, sprechen Sie uns gerne an.

Viele Grüße und gute Gesundheit,

Thomas Freisfeld

Geschäftsführer BSV Roxel e. V.